

Hausordnung
über die Benutzung des Vereinshauses der Gemeinde
Schönau-Berzdorf a. d. E.

Auf der Grundlage des privaten Rechts hat der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 18.6.2002 folgende Hausordnung beschlossen:

- § 1 Das Vereinshaus kann durch alle eingetragenen Vereine genutzt werden. Der Termin der Nutzung muss in das Buch des Freizeit- und Beratungszentrums eingetragen werden.
- § 2 Für die Nutzung des Vereinshauses werden Gebühren zur Deckung der Betriebskosten und Werterhaltungskosten des Gebäudes erhoben. Ausnahmen sind gemeindliche Vereine (eingetragene Vereine) aus der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.
Verbände, Parteien, auswärtige Vereine und andere öffentliche Träger zahlen ein Nutzungsentgelt ; die Höhe ist wie folgt vorgesehen:
- | | | |
|-----------------|---|----------|
| - bis 3 Stunden | = | 10,00 € |
| - bis 4 Stunden | = | 15,00 € |
| - bis 6 Stunden | = | 20,00 € |
| - ganztags | = | 100,00 € |
- (die Benutzung der Küche ist inbegriffen)
- § 3 Die zu zahlenden Gebühren sind im Vorfeld an die Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf a. d. E. zu leisten.
- § 4 Entstandene Betriebskosten sind i. d. R. vom nutzenden Verein zu tragen.
- § 5 Im Vereinshaus ist das Rauchen untersagt.
- § 6 Offenes Feuer, brennbare, explosive oder giftige Materialien/Flüssigkeiten dürfen nicht in das Vereinshaus gebracht oder verwendet werden.
- § 7 Das Vereinshaus ist nach Benutzung selbstständig besenrein zu säubern. Benutztes Geschirr und Tische sind ebenfalls zu reinigen und die Einrichtungsgegenstände in den ursprünglichen Zustand zu setzen.
- § 8 Für auftretende Schäden am Mobiliar, mutwillig verursachte Schäden am Gebäude und entwendete Gegenstände und Möbel haftet der nutzende Verein.
- § 9 Entstandener Abfall ist selbstständig und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- § 10 Bei einem Schlüsselverlust ist dies sofort zu melden; Ersatzbestellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung und die Kosten werden von den nutzenden Vereinen getragen.
- § 11 Nach der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen ordnungsgemäß verschlossen werden.

Hänel
Bürgermeister